

Sitzungsprotokoll

Zl. 03/2015

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 03.06.2015 um
20.00 Uhr im Gemeindeamt/Sitzungszimmer

Beginn: 20.01 Uhr

Ende: 22.04 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Gruber Peter

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Herr Keiler Hermann
Herr Stimpfl Kurt (als Ersatz für Danzl Stefan)
Herr Ing. Schreder Kaspar
Herr Lörgetbohrer Max
Frau Rupprechter Beate
Herr Untermair Christian
Herr Danler Herbert (als Ersatz für Hechenblaickner Mathias)
Herr Rahm Markus (als Ersatz für Kainer Herbert)
Herr Lörgetbohrer Gerhard
Herr Geisler Markus

Entschuldigt:

Herr Danzl Stefan, Herr Hechenblaickner Mathias und Herr Kainer Herbert

Außerdem anwesend:

Herr Peter Larch als Schriftführer.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 29 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend davon 13 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 18.03.2015);
2. Vergabe von Kanalinspektions- und –reinigungsarbeiten zur Erstellung des Leitungskataster im Bereich Erlach, Dorf und Außerdorf;
3. Grundstücksangelegenheit mit ÖBB im Bereich Rettungsschacht Bradl;
4. Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1173/1 als Wohngebiet (Eigentümer: Alois Wiedner, Dorf 78, 6210 Wiesing);
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Dorf 101, Bp. .245;
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes von Sonderfläche Landwirtschaftliche Geräte in Sonderfläche Erdbewegung, Teilfläche der Gst.-Nr. 1431 KG. Wiesing;
7. Betriebsansiedelung im Bereich „Larchwald“;
8. Vergabe des Darlehens für den Ankauf der Gst.-Nr. 1390/2 KG. Wiesing (Sammelstelle);
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges;
10. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse!

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 18.03.2015);

Das GR-Sitzungsprotokoll wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Es gibt zum Protokoll keinerlei Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das GR-Sitzungsprotokoll vom 18.03.2015 bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

2. Vergabe von Kanalinspektions- und –reinigungsarbeiten zur Erstellung des Leitungskataster im Bereich Erlach, Dorf und Außerdorf;

Der Bürgermeister erläutert, dass das Planungsbüro Wagner-Consult aus Absam die Ausschreibung durchgeführt hat. Dabei wurden jeweils 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebote wurden dann im Gemeindeamt mit den Firmenvertretern durchbesprochen, und es wurden auch Nachverhandlungen durchgeführt, wobei beträchtliche Nachlässe erzielt werden konnten. Folgender Vergabevorschlag ergibt sich daraus:

Für die Kanalreinigung: Firma Mayr, 6261 Strass i. Z. mit einer Nettosumme von € 24.781,44.
Kanalinspektionsarbeiten: Bär Prüftechnik, 9821 Obervellach mit einer Nettosumme von € 56.663,04.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der betreffenden Kanalreinigungsarbeiten an die Fa. Mayr Kanalservice, 6261 Strass i. Z. mit einer Nettosumme von € 24.781,44. Weiters

beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten an die Firma Bär Prüftechnik, 9821 Obervellach Nr. 168 mit einer Nettosumme von € 56.663,04.

3. Grundstücksangelegenheit mit ÖBB im Bereich Rettungsschacht Bradl;

Im Bereich des Rettungsschachtes Bradl, unterhalb der Zimmerei Penz, hat sich bei der Endvermessung eine geringfügige Änderung ergeben, aufgrund dessen eine neue Teilungsbewilligung durchzuführen und entsprechend auch die dazugehörige Vereinbarung neu zu beschließen ist. Betroffen von der Änderung ist kein Gemeindegrundstück, sondern ein Teil des angrenzenden ASFINAG Grundstückes, allerdings sind der gesamte Vertragsentwurf und die dazugehörige Teilungsurkunde neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wiesing beschließt einstimmig den vorliegenden Teilungsplan GZ: G0190/209 vom 11.02.2015, ausgeführt vom Vermessungsbüro TRIGONOS, 6130 Schwaz, mit der dazugehörigen Vereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Wiesing.

4. Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gst.-Nr. 1173/4 als Wohngebiet (Eigentümer: Alois Wiedner, Dorf 78, 6210 Wiesing);

Herr Wiedner Alois möchte die Gst.-Nr. 1173/4 und eine Teilfläche der Gst.-Nr. 1173/2 KG. Wiesing an seine Nichte übergeben, um eine Bebauung für ein Wohnhaus zu ermöglichen. Das angrenzende Grundstück ist bereits als Wohngebiet gewidmet, und somit würde die Widmungsfläche geschlossen. Im Gemeinderat werden keine Einwendungen zur vorgesehenen Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 mit 12 ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR. Gitta Wiedner wegen Befangenheit) beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes, sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gst.-Nr. 1173/4 und einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1173/2 KG. Wiesing (Eigentümer: Alois und Hansjörg Wiedner, 6210 Wiesing) nach den Bestimmungen des §§ 32 und 36 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 08.06.2015 bis 07.07.2015 gemäß § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss sieht die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für die Gst.-Nr. 1173/4 und einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1173/2 KG. Wiesing im Sinne der §§ 27 und 38 nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2011) vor.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Dorf 101, Bp. .245;

Das Wohnhaus Dorf 101 mit der Bp. .245 weist derzeit eine Flächenwidmung von Sonderfläche Hofstelle auf. Im betreffenden Gebäude werden allerdings auch Ferienwohnungen vermietet. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Sonderflächenbezeichnung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Bp. .245 KG. Wiesing (Antragsteller: Maier Johann, 6210 Wiesing) nach den Bestimmungen der §§ 64 und 67 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 08.06.2015 bis 07.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung von Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle (§ 44 TROG 2011), in Sonderfläche Hofstelle und Sonderfläche Frühstückspension und Ferienwohnung, § 44 in Verbindung mit § 43 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2011) vor.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes von Sonderfläche Landwirtschaftliche Geräte in Sonderfläche Erdbewegung, Teilfläche der Gst.-Nr. 1431 KG. Wiesing;

Im Bereich der Gst.-Nr. 1431 lag bisher die Widmung als Sonderfläche landwirtschaftliche Geräte vor. In Zukunft soll in diesem Bereich ein Erdbeweger tätig werden. Laut Bürgermeister sollten hier auch kleinere Mengen an Schotter, Erde und Steinen zwischengelagert werden. Aus diesem Grund ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. GR. Max Lörgetbohrer möchte, dass bezüglich Erschließung festgelegt wird, dass nur ein Fahrweg seitens der Gemeinde aufrechterhalten bleibt, aber kein Kanalstrang oder sonstige Erschließungen wie Strom, etc. seitens der Gemeinde errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Bp. 1431 KG. Wiesing (Antragsteller:) nach den Bestimmungen der §§ 64 und 67 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 08.06.2015 bis 07.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung von Sonderfläche landwirtschaftliche Geräte in Sonderfläche standortgebunden (§ 43 (7), § 43 (1) a) Erdbeweger im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2011) vor.

7. Betriebsansiedlung im Bereich „Larchwald“;

Der Bürgermeister erläutert, dass für das gemeindeeigene Gst.-Nr. 963/9 KG. eine Widmung seit dem Jahr 2009 besteht. Die Widmung ist als gemeinsames Gewerbegrundstück mit der Gemeinde Münster genehmigt worden. Münster hat sich dann 2012 von dieser Idee verabschiedet. Jetzt gibt es Interessenten für einen Teil des betreffenden Grundstückes. Und zwar sollte auf einer Fläche von ca. 10.000 m² ein Fahrtechnik- und Fahrtrainingszentrum entstehen. Weiters beabsichtigt die Firma Sägewerk Hechenblaickner den Einstieg in die Altholzveredelung, wobei eine Fläche von knapp 5.000 m² benötigt werden würde. Insgesamt sollten laut Bürgermeister 17 Arbeitsplätze entstehen. Das Grundstück muss von Wiesing aus mit Kanal und Wasser erschlossen werden. Die Kosten dafür werden vom Bürgermeister mit einer Größenordnung von € 600.000,-- bis 700.000,-- beziffert. Um die Finanzierung der Erschließung zu gewährleisten, müsste man ca. 5.000 – 7.000 m² Grund veräußern, für die restlichen Flächen ist ein Baurechtszins in der Höhe von 0,60 € pro m² anzusetzen. Für den Verkauf wird eine Immobilienertragssteuer in der Höhe von 15 % der

Verkaufssumme fällig. Der Bürgermeister merkt noch an, dass in den letzten Jahren mehrere Grundstücke und Immobilien durch die Gemeinde angekauft wurden und deshalb auch ein Verkauf zu rechtfertigen ist.

GR. Markus Geisler äußert sich grundsätzlich zur Betriebsansiedlung positiv, würde es aber begrüßen, wenn die gewerbliche Widmung neben dem Haus Dorf 102 nicht zustande kommen würde und diese Betriebe auch im Larchwald angesiedelt würden.

GR. Max Lörgetbohrer sieht den Verkauf nicht so positiv und präferiert die Variante mit dem Baurechtszins. Man sollte in Verhandlungen versuchen, beispielsweise den Zins 20 Jahre im Voraus zu bekommen. Grundsätzlich sieht Herr Lörgetbohrer gute Entwicklungsmöglichkeiten für dieses Grundstück.

GR. Christian Untermair und Vbgm. Peter Gruber sehen die Erschließung des Gewerbegebietes nur beim Verkauf einer entsprechenden Teilfläche aus finanziellen Gründen als realistisch an.

GR. Markus Geisler fragt, ob bezüglich Widmung alles in Ordnung ist, weil es ursprünglich mit Münster gemeinsam genutzt werden sollte. Der Bürgermeister antwortet, dass es noch eine Rodungsbewilligung benötigt, die allerdings kein Problem sein sollte und es diesbezügliche Signale für eine positive Erledigung gibt.

GR. Gerhard Lörgetbohrer findet es schade, dass für eine derartige Betriebsform wie das Fahrtechnikzentrum so viel Waldgrund asphaltiert werden muss und letztlich kaum Arbeitsplätze entstehen. Der Bürgermeister kann sich auch vorstellen, dass in weiterer Zukunft in diesem Bereich das gesamte Sägewerk angesiedelt wird.

Bgm.-Stv. Peter Gruber ergänzt zur geäußerten Ansicht bezüglich Lärmentwicklung, dass er einmal am Fahrtechnikzentrum Zenzenhof war, und die Geräuschkulisse nicht sonderlich groß war.

GR. Gerhard Lörgetbohrer erinnert daran, dass von Seiten des Bürgermeister auch berichtet wurde, dass GE-Jenbacher und weitere Firmen Interesse für eine Betriebsansiedlung haben. Was ist jetzt damit? Der Bürgermeister ergänzt, dass auch die Fa. Darbo Interesse bekundet hat, aber leider nichts daraus wurde. Weiters merkt der Bürgermeister an, dass er schon in mehreren Fällen bewiesen hat, dass er Verhandlungen zugunsten der Gemeinde geführt hat und nennt als Beispiel den Ankauf des Waldgrundstückes neben dem Sportplatz.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wiesing beschließt mit 12 ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR. Gerhard Lörgetbohrer) grundsätzlich, dass auf Basis des dargestellten Sachverhaltes und eines Gespräches vom 20.05.2015 des Bürgermeisters mit Herrn Moises und Herrn Sappl der Gemeindevorstand in konkrete Verhandlungen bezüglich Ansiedlung eines Fahrtechnikzentrums auf einer Teilfläche der Gst.-Nr. 963/9 KG. Wiesing treten kann.

8. Vergabe des Darlehens für den Ankauf der Gst.-Nr. 1390/2 KG. Wiesing (Sammelstelle);

Für den Ankauf der Gst.-Nr. 1390/2 KG. Wiesing (Wertstoffsammelstelle) ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Es wurden vier Angebote eingeholt und zwar bei der Raiba Jenbach-Wiesing, Sparkasse Schwaz AG, Hypo Tirol Bank AG und Volksbank Tirol, Schwaz AG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Darlehens für den Ankauf der Gst.-Nr. 1390/2 KG. Wiesing (Wertstoffsammelstelle) in der Höhe von € 200.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren an den Best- und Billigstbieter Sparkasse Schwaz AG mit einem Zinssatz von 0,752 % (inkl. Aufschlag), 3-Monats-EURIBOR. Es werden keine Bearbeitungs- und Kontoführungsgebühren verrechnet.

9. Spendengesuche (wird einstimmig nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen);

Imkerverein Jenbach und Umgebung:

Bei diesem Verein sind 7 Wiesinger Imker beteiligt. Zur Bestäubung von Obstbäumen und Blumen sind gesunde Bienenvölker die Voraussetzung. Vom Gemeinderat werden € 200,-- Unterstützung für 2015 einstimmig beschlossen.

Schützenkompanie Wiesing:

Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung des notwendig gewordenen Waffentausches aus Sicherheitsgründen vor. Die Kosten dafür betragen ca. € 7.000,--. Weiters wird um den jährlichen und budgetierten Beitrag von € 2.000,-- angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig € 2.000,-- für den Waffenankauf und € 2.000,-- als jährliche Unterstützung für das Jahr 2015.

Weiters liegt ein Ansuchen um Förderung für 2015 vom TC-Wiesing vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--

Ein Ansuchen um Unterstützung des Jenbacher Museumsvereines wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Dankschreiben des WSV-Wiesing zur Kenntnis, weil die Gemeinde am Astenberg die Aufstellung von Lagercontainern ermöglicht hat. Vbgm. Peter Gruber regt an, die Pistenraupe im Bauhof unterzustellen. Bauhofleiter Wolfgang Kerbl sieht eine Möglichkeit zur Unterbringung.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass am 10.06.2015 die Jury für den Architektenwettbewerb zur Neugestaltung des Ortszentrums konstituiert wird. Mit der Auswahl des Siegerprojektes kann anfangs September 2015 gerechnet werden.

- GR. Max Lörgetbohrer weist auf die beengte Verkehrssituation durch den Bau des Wohnhauses hin. Derzeit wird allerdings keine Lösung zur Verbesserung gesehen. Weiters möchte GR. Lörgetbohrer, dass die straßenseitige Friedhofsmauer im Zuge der Dorfzentrumserneuerung neu gebaut werden könnte und weitere Urnennischen darin errichtet werden sollten. Nach kurzer Diskussion wird dies als nicht sinnvoll gesehen, weil zu wenig Platz zwischen den bestehenden Gräbern und der Mauer ist.
- Bgm.-Stv. Peter Gruber regt an, eine Möglichkeit zur Zwischenlagerung von Grünschnitt zu schaffen. Der Bürgermeister meint, man könnte das am ehesten beim „Eiä“ (Bradl) machen. Allerdings müsste auf jeden Fall eine Mauer für das Auflegen mit dem Frontlader errichtet werden.
- GR. Gerhard Lörgetbohrer stellt die Frage bezüglich Reduzierung der Abbauwände beim Gubert Steinbruch. Der Bürgermeister antwortet, dass Mag. Christian Lair hier die ökologische Bauaufsicht hat und von diesem genauere Auskünfte erteilt werden können.
- GR. Christian Untermair bemängelt die Unsitte des Parkens auf dem Gehsteig vor dem Gasthof Sonnhof. Nach kurzer Diskussion kommt man zum Schluss, dass eigentlich nur durch Einschreiten der Polizei Abhilfe geschaffen werden kann.
- Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich Aufstellung der Grenzsäule zur Auffahrt der 3 Wohnhäuser in Außerdorf ein Abbruchbescheid ergangen ist, wobei aber wiederum durch schriftlichen Einspruch der Weg zum Landesverwaltungsgericht möglich ist.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

10. Personalangelegenheit;

Ende der Sitzung: 22.04 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Wiesing, 10. Juni 2015

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Protokollverfasser)